

Stuttgart, 14.07.2021

Rückkehrberatung in Stuttgart - städtische Mitfinanzierung ab dem Jahr 2022

Mitteilungsvorlage zum Haushaltsplan 2022/2023

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Sozial- und Gesundheitsausschuss	Kenntnisnahme	öffentlich	26.07.2021

Bericht

Seit dem Jahr 2004 bietet die Arbeitsgemeinschaft für die eine Welt e. V. (AGDW) in Stuttgart lebenden ausländischen Personen, die freiwillig in ihr Herkunftsland zurückkehren möchten und dabei Hilfe benötigen, Beratung, Information und praktische Unterstützung im gesamten Rückkehrprozess an. Durch das Angebot Rückkehrberatung wird sichergestellt, dass Hilfesuchende zu festen Öffnungszeiten qualifizierte Beratungen und praktische Unterstützungen durch 1,5 Stellen erhalten. Damit das Angebot allen Akteuren, z. B. im Sozialamt: Bürgerservice soziale Leistungen, Bürgerservice Leben im Alter, - Betreuungsbehörde, aber auch Krankenhäuser, Psychiatrie, Migrationsdienste, Flüchtlingssozialdienste, Internationale Organisation für Migration (IOM), Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) bekannt ist und Rückkehrwillige erreicht werden, finden jährlich vier Veranstaltungen für Netzwerkpartner statt. Zudem werden Flyer verteilt und Informationen auf der Homepage der Rückkehrberatung bereitgestellt. Damit gelingt es, dass alle Akteure über ein aktuelles Wissen verfügen und die Betroffenen, die mit der freiwilligen Rückkehr verbundenen Bedingungen kennen und das Verfahren nutzen. Über die Arbeit der Rückkehrberatung wurde der Gemeinderat zuletzt mit GRDrs 350/2020 „40. Stuttgarter Flüchtlingsbericht“ informiert.

Durch die ganzheitliche qualifizierte Rückkehrberatung werden persönliche, bürokratische und finanzielle Hindernisse bei Rückkehrwilligen abgebaut, die Motivation zur Rückkehr wird erhöht und der Zeitraum bis zur Ausreise verkürzt. Eine ausführliche Beschreibung der ganzheitlichen Begleitung Rückkehrwilliger durch die Mitarbeitenden der Rückkehrberatung ist als Anlage 1 beigefügt.

Im Zeitraum vom 01.04.2019 bis 30.03.2022 wird die Rückkehrberatung aus Mitteln der EU-Projektförderung, dem Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF), und den Kofinanzierungsbeiträgen der Landeshauptstadt Stuttgart und des Landes Baden-Württemberg finanziert. 75 % der veranschlagten jährlichen Kosten in Höhe von 117.646,50 EUR/Jahr werden aus dem AMIF finanziert. Das Land Baden-Württemberg und die Landeshauptstadt Stuttgart übernehmen jeweils 12,5 % der Kosten in Höhe von je 19.607,75 EUR/Jahr. Die für die Jahre 2020 und 2021 erforderlichen städtischen Haushaltsmittel in Höhe von 19.610 EUR/Jahr wurden im Rahmen der Beschlüsse zum Doppelhaushalt 2020/2021 bereitgestellt (vgl. GRDrs 296/2019 „Städtische Förderung der Rückkehrberatung der Arbeitsgemeinschaft für die eine Welt e. V. (AGDW), Rotebühlstraße 63, 70178 Stuttgart, ab dem Jahr 2020“ und GRDrs 5/2020 „Zusammenfassung der Ergebnisse der Haushaltsplanberatungen 2020/2021 für den Bereich des Sozialamts“).

Die AGDW wird an der kommenden Ausschreibung des AMIF im Herbst 2021 teilnehmen. Der Antrag kann voraussichtlich im 4. Quartal 2021 gestellt werden. Mit der Entscheidung über den Antrag kann frühestens im März 2022 gerechnet werden. Die Laufzeit der Bewilligung würde drei Jahre, vom 01.04.2022 bis 31.03.2025, betragen. Bei einem jährlichen Finanzbedarf in Höhe von rd. 179.100 EUR würden 134.324 EUR (75 %) aus dem AMIF, 22.388 EUR (12,5 %) aus einem städtischen Kofinanzierungsbeitrag und 22.388 EUR (12,5 %) aus Landesmitteln gedeckt werden können.

Bisher ist die Finanzierung der Rückkehrberatung abhängig von den für einen befristeten Zeitraum bewilligten AMIF-Mitteln. Um in Zukunft das Angebot Rückkehrberatung dauerhaft sicherstellen zu können, unabhängig von den Unwägbarkeiten der Gewährung von AMIF-Mitteln, beantragt die AGDW einen jährlichen städtischen Zuschuss in Höhe von 104.100 EUR ab dem Jahr 2022. An der Finanzierung der jährlichen Kosten in Höhe von 179.100 EUR beteiligt sich das Land Baden-Württemberg mit einem Zuschuss in Höhe von 75.000 EUR/Jahr. Sollte die AGDW Drittmittel aus dem AMIF erschließen können, würde der städtische Zuschuss entsprechend reduziert werden.

Die Sozialverwaltung befürwortet, dass das Angebot Rückkehrberatung in den Jahren 2022 bis 2025 rückkehrwilligen in Stuttgart lebenden Migranten zur Verfügung steht. Im Falle einer befristeten Bewilligung einer Zuwendung aus AMIF-Mitteln sind städtische Mittel für den kommunalen Kofinanzierungsbeitrag erforderlich. Das Angebot Rückkehrberatung bewirkt, dass die Beratenden ihr Wissen erweitern und ein großer Anteil davon freiwillig in das Herkunftsland zurückkehrt. Da viele der Rückkehrenden Transferleistungsempfänger sind, führt die Rückkehrberatung in hohem Maße zu Einsparungen an Transferleistungen.

In den Jahren 2022 bis 2025 stellt die Stadt jährlich 23.000 EUR zur Verfügung, zur Sicherung des kommunalen Kofinanzierungsanteils im Falle einer Finanzierungszusage des AMIF. Falls eine Finanzierung aus dem AMIF nicht möglich ist, werden die Referate SI und WFB mit dem Träger der Rückkehrberatung, der Arbeitsgemeinschaft für die eine Welt e. V., eine Lösung erarbeiten.

Die Arbeit der Rückkehrberatung trägt zum Erreichen des UN-Ziels für nachhaltige Entwicklung Nr. 10 „Ungleichheit in und zwischen Ländern verringern“, dem sich die Landeshauptstadt Stuttgart u. a. verpflichtet hat, bei.

Finanzielle Auswirkungen

Ergebnishaushalt (zusätzliche Aufwendungen und Erträge):

Maßnahme/Kontengr.	2022 TEUR	2023 TEUR	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 ff. TEUR
1.31.60.01.00.00-500 Förderung fr. Träger d. Wohlfahrtspflege / 430 Transferaufwendungen	23	23	23	23	0	0
Finanzbedarf	23	23	23	23	0	0

Für diesen Zweck im Haushalt/Finanzplan bisher bereitgestellte Mittel:

Maßnahme/Kontengr.	2022 TEUR	2023 TEUR	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 ff. TEUR
1.31.60.01.00.00-500 Förderung fr. Träger d. Wohlfahrtspflege / 430 Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Referat AKR hat Kenntnis genommen.

Haushalts- und stellenrelevante Beschlüsse können erst im Rahmen der Haushaltsplanberatungen erfolgen.

Referat WFB hat Kenntnis genommen, ist aber der Auffassung, dass beim Wegfall von Drittmitteln grundsätzlich keine komplette Finanzierung durch die LHS erfolgen kann. Dies gilt umso mehr vor dem Hintergrund der Corona-bedingt sehr ungewissen Entwicklung der Finanzen der LHS in den kommenden Jahren und der demzufolge zwingend vorzunehmenden Priorisierung von Maßnahmen und Projekten.

Die anteiligen Mittel der LHS im bisherigen Förderumfang von rd. 20.000 EUR können bei einer Verlängerung der EU-Projektförderung und der Kofinanzierung durch das Land ebenfalls im DHH 2022/2023 weiterhin bereitgestellt werden.

Vorliegende Anfragen/Anträge:

Erledigte Anfragen/Anträge:

Dr. Alexandra Sußmann
Bürgermeisterin

Anlagen

1 Antrag auf Förderung durch die Landeshauptstadt Stuttgart zum städtischen Doppelhaushalt 2022/2023

<Anlagen>